

Anlage 1 zu TOP VI

Geschäftsbericht
für das Jahr
2020
des
Jobcenters Stadt Koblenz



Punkt	Übersicht	Seitenzahl
I.	Vorwort und Übersicht	3-4
II.	Haushalt	5
III.	Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen III.1 Bedarfsgemeinschaften III.2 Leistungsbezieher III.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	6-9
IV.	Aktive Arbeitsmarktpolitik IV.1 Arbeitsmarkt IV.2 Berufliche Integration IV.3 Budgetierung IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen	10-13
V.	Besondere Personengruppen V.1 Jugendliche V.2 Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen V.4 Wiedereinsteiger/innen, (Allein-) Erziehende, Berufsrückkehrer/innen V.5 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge	13-20
VI.	Kunden-Zugangsaktivierung	20
VII.	Widersprüche / Klagen	21-22
VIII.	Ordnungswidrigkeiten	23
IX.	Sanktionen	24
X.	Kosten der Unterkunft	25
XI.	Außendienst	26
XII.	Datenabgleich	27
XIII.	Refinanzierung	28
XIV.	Bildung und Teilhabe (BuT)	29-30

I. Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Jahr 2020 prägte die Corona-Krise; die Auswirkungen waren und sind bis heute in allen Lebensbereichen deutlich zu spüren.

Pandemiebedingt lag im Geschäftsjahr 2020 unser Fokus auf der Leistungsgewährung. Dazu gehört die Sicherung des Lebensunterhalts für die Bestandskunden des SGB II und die zügige Antragsbearbeitung und Zahlbarmachung der Leistungen für Neukunden des SGB II, die krisenbedingt ihren Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellen konnten (z.B. Selbstständige, KUG-Bezieher). Zur Aufgabenbewältigung war es erforderlich zeitweise Personalkapazitäten aus dem Bereich „Markt & Integration“ zur Bearbeitung leistungsrechtlicher Sachverhalte hinzuzuziehen.

Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes nahm 2020 auch in der Region Koblenz ab. Einige Branchen (u.a. Gastronomie- und Hotelgewerbe, Teile des Einzelhandels) waren stark von der Krise betroffen. Das Angebot an saisonalen Arbeitsstellen oder Stellen für Geringqualifizierte und Menschen mit Leistungseinschränkungen wurde dadurch weiter eingeschränkt, das betraf auch Kunden des SGB II. Die verbleibenden Chancen und Möglichkeiten erwerbsfähige Leistungsbechtigte (eLB) zu beraten, zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren wurden konsequent genutzt. Dabei „gingen die Integrationsfachkräfte“ neue Wege; technische und digitale Möglichkeiten wurden verstärkt genutzt um mit den Kunden im Kontakt zu bleiben und diese zielgerichtet zu unterstützen. In 2020 ersetzte das telefonische Beratungsgespräch häufig den „face to face“ Kontakt und das persönlich geführte Gespräch vor Ort.

Dieses Engagement spiegelt sich auch im Geschäftsergebnis 2020 des Jobcenters (JC) Stadt Koblenz wider: Mit einer Integrationsquote von 28,9 % konnte zwar das nicht das Ergebnis von 2019 erreicht werden, dennoch führen wir erneut die Rangliste der 35 vergleichbaren Jobcentern an; diese erreichten im Durchschnitt „nur“ eine Integrationsquote von 19 %.

Unter den 1.959 Personen, die im Geschäftsjahr 2020 eine Beschäftigung, eine Ausbildung oder eine Selbständigkeit aufnahmen und damit ihre Arbeitslosigkeit beendeten, waren 625 Personen mit Asyl-/Fluchthintergrund. Somit konnten in trotz der vorherrschenden Pandemie im Jahr 2020 immer noch fast ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) nach dem SGB II eine Beschäftigung aufnehmen.

Das JC Stadt Koblenz unterstützte im vergangenen Jahr durchschnittlich 5.035 Bedarfsgemeinschaften (BG) und stellte deren Lebensunterhalt sicher. Die Höhe der ausgezahlten Leistungen zum Lebensunterhalt stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Unsere Ziele für das Geschäftsjahr 2021:

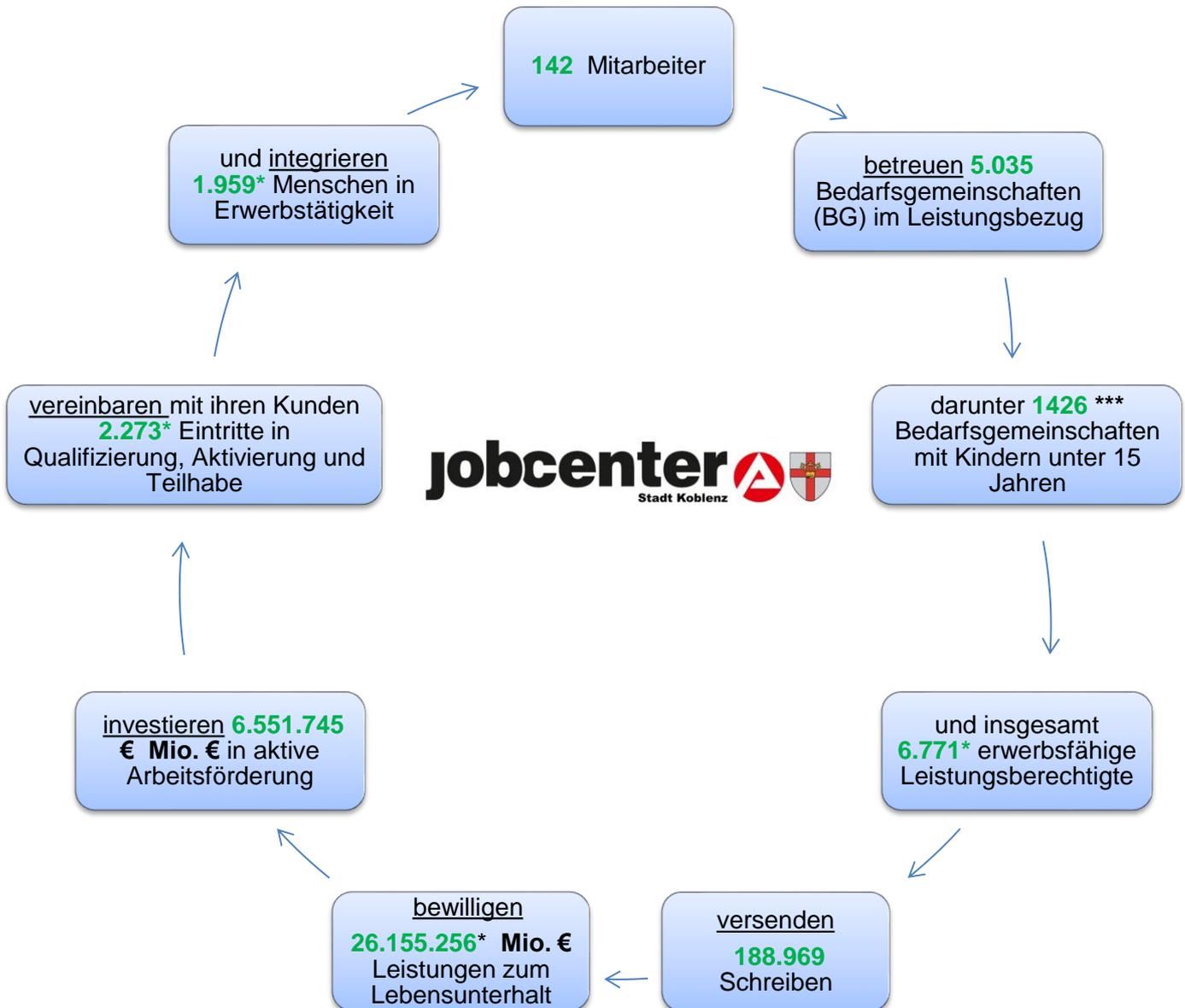
- Wir stehen unseren Kunden unter Beachtung des Infektionsschutzes und der geltenden Landesverordnung wieder für persönliche, terminierte Vorsprachen und Beratungstermine zu Verfügung. Unsere Neukunden führen wir zügig dem Integrationsprozess zu, die aufgrund des Lockdowns ausgefallenen Erstgespräche holen wir schnellstmöglich nach.
- Wir fördern jeden Kunden individuell, bedarfsgerecht und zielorientiert auf Basis der gemeinsam erarbeiteten (arbeitsmarktlichen) Zielsetzung und nutzen dabei auch die Kompetenz unsere Betriebsakquisiteure, Netzwerkpartner und Dritte.
- Wir sichern weiter eine stabile Auszahlung der Geldleistung.



Manfred Stein
Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Koblenz

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das JC Ko im abgelaufenen Geschäftsjahr 142 Mitarbeiter beschäftigt.

Eine Übersicht über die „Aktivzahlen“ der Mitarbeiterschaft im Jahre 2020 gibt das nachstehende Schaubild:



* CI rkü, BM Dezember 2020, JDW

** Statistik der BA Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Stand 31.03.2021

*** Stand 4. März 2021

II. Haushalt 2020

1. Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II)

Zusammensetzung	2019	2020
1.1 Leistungen des Bundes		
Gesamtausgaben	35.644.363 €	36.379.843 €
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld *	25.638.700 €	26.155.256 €
Sozialversicherung **	10.005.663 €	10.224.587 €
1.2 Leistungen der Stadt Koblenz		
Gesamtausgaben ***	23.994.346 €	23.933.159 €
Kosten der Unterkunft u.a.	22.745.965 €	22.800.590 €
Beihilfen Wohnungs-, Säuglingserstausstattung u.a.	379.678 €	341.470 €
Bildung und Teilhabe	681.715 €	655.674 €
Kommunale Eingliederungsleistungen (Sucht-, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)	186.988 €	135.425 €
1.3 Eingliederungsleistungen		
Gesamtausgaben	6.629.242 €	6.551.745 €
1.4 Verwaltungskosten		
Gesamtausgaben	11.126.017,22 €	11.504.890,92 €
Personalkosten	8.539.254,95 €	8.986.150,68 €
Sachkosten	2.586.762,27 €	2.518.740,25 €

Quellen:

* Controllingbericht SGB II der Bundesagentur für Arbeit Dez. 2020, 1. Ladestand

** Statistik der BA, Report für Kreise und kreisfreie Städte mit Wartezeitdaten (Nov. 2019 – Okt. 2020)

*** Rechnungsabschluss der Stadt Koblenz 2020

III. Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten jahresdurchschnittlich 5035 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II).

In 2019 waren es 5.064 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt.

Quellen:

Statistik der BA [Strukturen der Grundsicherung SGB II \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Statistik der BA, [Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Monatszahlen\)](#)

III. 1 Bedarfsgemeinschaften

Monat 2020	Bedarfsgemeinschaften	
	Bestand an BG insgesamt	hiervon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft
Januar	4.780	4.563
Februar	4.921	4.689
März	5.025	4.795
April	5.258	5.009
Mai	5.311	5.056
Juni	5.293	5.036
Juli	5.222	4.969
August	5.120	4.883
September	5.033	4.782
Oktober	4.877	4.638
November	4.810	4.577
Dezember	4.775	4.559
Jahresdurchschnitt	5.035	4.796

III.2 Leistungsberechtigte

Quelle: Statistik der BA, Strukturen der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005, Berichtsmonat: März 2021 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Monat 2020	Leistungsberechtigte (LB)		
	Gesamtzahl Leistungsberechtigte einschl. Leistungen an Azubi, einmalige Leistungen (LB)	hiervon erwerbsfähige Personen	hiervon nicht erwerbsfähige Personen
Januar	9.280	6.466	2.760
Februar	9.575	6.648	2.768
März	9.606	6.781	2.781
April	10.013	7.113	2.857
Mai	10.108	7.211	2.847
Juni	10.082	7.204	2.828
Juli	9.906	7.075	2.783
August	9.833	6.920	2.757
September	9.531	6.787	2.690
Oktober	9.265	6.568	2.646
November	9.184	6.484	2.643
Dezember	9.126	6.446	2.630
Jahresdurchschnitt	9.626	6.809	2.749

III.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

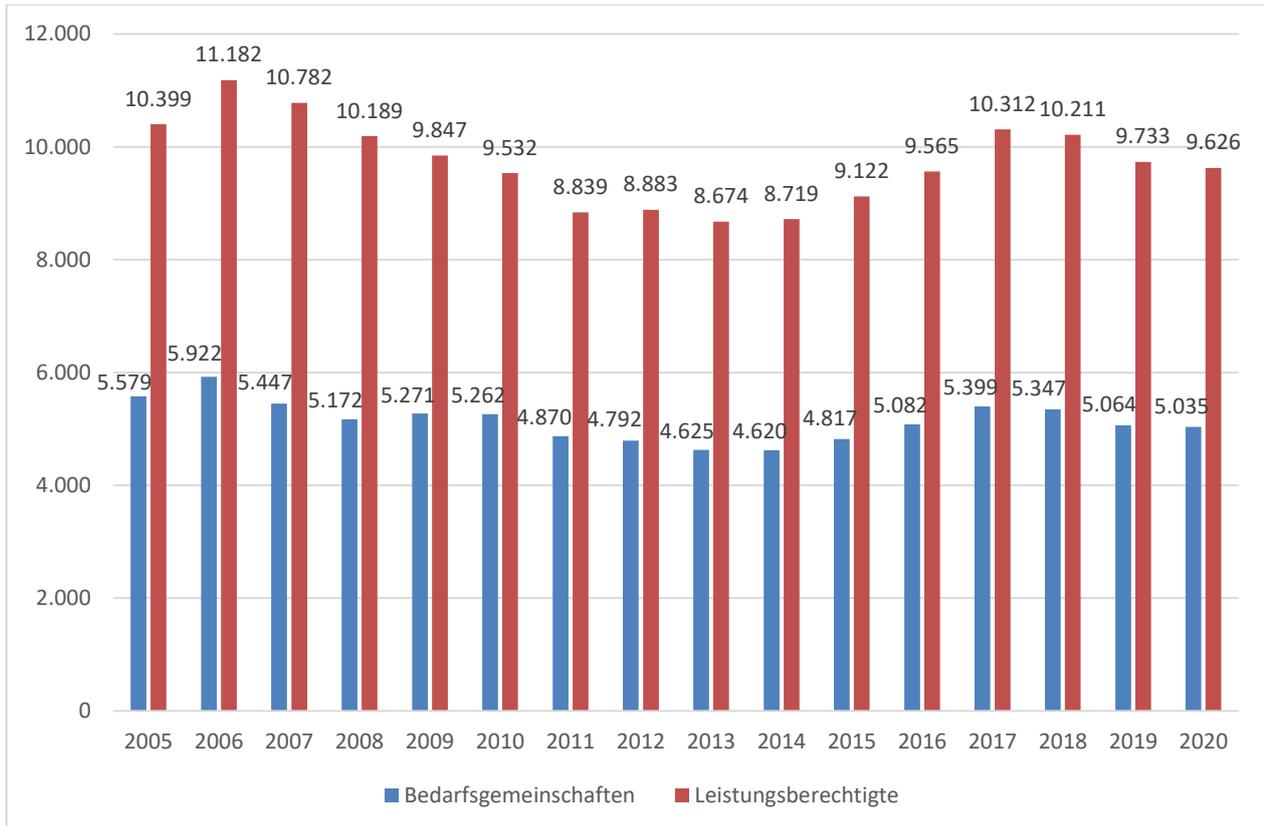
Im Jahr 2020 unterstützte das Jobcenter Stadt Koblenz durchschnittlich 9.626 Leistungsbezieher, die in 5.035 Bedarfsgemeinschaften lebten.

Quelle:

Statistik der BA, Strukturen der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005, Berichtsmonat: März 2021 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Zusammensetzung	2019 (JDW)	2020 (JDW)
BG mit 1 Person/Single-BG:	2.754	2.729
BG mit 2 Personen:	909	917
BG mit 3 Personen:	586	575
BG mit 4 Personen:	445	453
BG mit 5 oder mehr Personen:	370	362
BG Alleinerziehende:	828	803
Partner-BG ohne Kinder:	458	488
Partner-BG mit Kindern:	934	920
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre):	3.341	3.249
davon 6 bis unter 15 Jahre:	1.472	1.442
davon 3 bis unter 6 Jahre:	608	572
davon unter 3 Jahre:	629	587
Personengruppen in BG:		
Frauen:	4.864	4.859
Männer:	5.273	5.216
Ausländer:	4.253	4.143

**Entwicklung der Hilfebedürftigkeit
(Jahresdurchschnitte)**



IV. Aktive Arbeitsmarktpolitik

IV. 1 Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019.

Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.¹

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sank im Jahresdurchschnitt 2020 um 324.000 Personen (-0,8 %) auf rund 40,8 Millionen.

Die bundesweiten Auswirkungen der Corona-Krise trafen auch den **Arbeitsmarkt der Region Koblenz-Mayen**. In 2020 stieg die Arbeitslosenquote im Jahreswert - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Rechtskreis SGB III und SGB II - von ehemals 3,7 % in 2019 um 0,8 Prozentpunkte und lag 2020 bei 4,5% an. Der Anstieg um 0,8 % Prozentpunkte lässt sich auf die beiden Rechtskreise wie folgt herunterbrechen: 0,2 % entfallen auf den RK SGB II, 0,7% auf den RK SGB III.

Der Anzahl sozialversicherungspflichtiger (svpfl.) Beschäftigungen lag im **Agenturbezirk Koblenz-Mayen** am Stichtag 30.06.2020 mit 195.061 Personen unter dem Wert von 199.240 des Vorjahresstichtags.²

Auch in der **Stadt Koblenz** ging die Zahl der sozialverspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 30. Juni 2020 auf 75.148, gegenüber dem Wert zum 30.06.2019 von 75.454 zurück. Dies entspricht einem Rückgang um 0,4 %.³

In der Folge stieg im JC Koblenz die Zahl der arbeitslos gemeldeten Kunden 2020 an.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	2.835	2.779	2.575	2.441	2.287	2.580

Im Jahresdurchschnitt 2020 hatten 37 % der im JC Koblenz betreuten Arbeitslosen keine deutsche Staatsbürgerschaft. Der Ausländeranteil der Arbeitslosen bleibt gegenüber 2019 konstant.⁴

¹ Quelle: [Pressemitteilung vom 14. Januar 2021 - 020/21.DISTATIS](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_001_13321.html), Statistisches Bundesamt https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_001_13321.html

² Quelle: [Beschäftigte nach dem Arbeitsort \(Zeitreihe Quartalszahlen\); Deutschland, Länder und Jobcenter](#) Erstelldatum 15.01.2021

³ Statistik der BA: Arbeitsmarkt kommunal – Koblenz Stadt, Berichtsjahr 2020; Stand 07.01.2021

⁴ Quelle: BA Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose nach Merkmalen, Stand März 2021

Erfreulicherweise konnte im JC Koblenz der Kundenbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁵ mit intensiver Beratungs-, Förder- und Integrationsbemühungen, trotz der in Corona-Krise, weiter gesenkt werden.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ø monatlicher Kundenbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	6.478	6.730	7.323	7204	6.818	6.773

IV.2 Berufliche Integration

Pandemiebedingt kam es im Geschäftsjahr 2020 zu einem spürbaren Rückgang der Nachfrage an Arbeitskräften in der Region; dennoch konnte eine beachtliche Anzahl an Personen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die erzielte Integrationsquote⁶ verdeutlicht, dass selbst unter erschwerten Bedingungen, das Engagement der JC-Beschäftigten in Verbindung mit den Förderansätzen und -möglichkeiten Erfolg zeigt.

Im Geschäftsjahr 2020 nahmen insgesamt 1.959 eLb eine Erwerbstätigkeit auf. Darunter waren 639 Personen mit Migration-/Fluchthintergrund, das entspricht ca. einem Drittel der gesamten Integrationen.

Die Integrationsquote des Jobcenters Stadt Koblenz rangiert im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zu den Jobcentern des „Vergleichstyps IIIb“⁷ weiterhin auf Platz 1!

Stand der Zielerreichung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Integrationsquote (IQ) in %	31,7	33,8	33,3	35,3	35,5	28,9
IQ Vergleichstyp IIIb in %	23,2	23,3	23,7	24,4	23,9	19,0

Abgänge aus Hilfebedürftigkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Personen insges.	3.359	3.528	3.687	3.786	3.852	3.591
davon Integration in Erwerbstätigkeit	2.075	2.293	2.433	2.551	2.437	1.959
davon Jugendliche unter 25 Jahren	373	413	527	607	602	457

⁵ Ein Großteil der eLb ist nicht arbeitslos gemeldet. Das liegt daran, dass diese Personen erwerbstätig sind und aufstockende Leistungen beziehen, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich in Qualifizierungsmaßnahmen oder Berufsausbildung befinden. Quelle: eLb Zahlen JDW; SGB II Cockpit BM 12/2020

⁶ Die Kennzahl misst die Integrationen im Verhältnis zum Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

⁷ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen. (Weitere Informationen enthält der IAB Bericht 11/2013 „Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich“)

IV.3 Budgetierung

Grundlage einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Investitions-(Förder-)mitteln. Fördermittel wurden im Geschäftsjahr 2020 dem Jobcenter Stadt Koblenz in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

Für integrationsunterstützende bzw. -vorbereitende Maßnahmen wurden **6.551.745 €** investiert. Die verausgabten Haushaltsmittel verteilen sich auf folgende Förderschwerpunkte:

Schwerpunkte der Förderung	2018 (€)	2019 (€)	2020 (€)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	859.380	1.321.864	1.078.143
Eingliederungszuschüsse	313.738	284.203	191.550
Aktivierung und Motivierung	3.362.768	3.256.941	3.087.123
Arbeitsgelegenheiten	317.812	408.471	328.355
Fördermaßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren	588.246	588.897	683.444
Sonstige Leistungen (Berufliche Rehabilitation, SB-Förderung, Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld, Begleitende Hilfen Selbstständigkeit, Freie Förderung, Beschäftigungszuschuss)	477.145	768.866	340.815
Teilhabechancengesetz (EvL, TaAM)	--	--	842.315
Σ	5.919.089	6.629.242	6.551.745

Die zugeteilten Haushaltsmittel konnten 2020 zu 82,3% (Investitionsquote EGL) für eine aktive Arbeitsmarktpolitik verausgabt werden.

IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen

Aufgrund der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes PLP wurden in 2020 Maßnahmen über mehrere Wochen hinweg "komplett geschlossen". Auch während der Öffnungsphasen konnten die Maßnahmeträger nicht die regulären Plätze zur Verfügung stellen, da die Corona-Regeln (AHA+L) umzusetzen waren.

Die Beratungs- und die sich daraus ergebenden Aktivierungs- und Förderaktivitäten der Integrationsfachkräfte des Jobcenters Stadt Koblenz zeigen sich anhand folgender Eintrittszahlen:

Aktivierungs- und Förderaktivitäten	2018	2019	2020 ⁸
Förderung der beruflichen Weiterbildung	223	267	188
Eingliederungszuschüsse	90	70	47
Aktivierung/Motivierung:	3012	2.698	1.949
darunter Arbeitsgelegenheiten	251	200	183
Eingliederung Langzeitarbeitsloser (§16e SGBII)	-	20	8
Teilhabe am Arbeitsmarkt (16i SGBII)	-	28	16
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für Jugendliche; assistierte Ausbildung	18	20	18
Σ	3.343	3.103	2.226

⁸ Quelle: FIS-Portal „Maßnahmeeintritte und Bestand Maßnahmeteilnehmer“, Berichtsmonat Dezember 2020.

Zur Integrationsvorbereitung wurden im Geschäftsjahr 2020 die folgenden „flankierenden Maßnahmen“⁹ genutzt:

Beratungsangebot	Kunden			Integrationen			Kosten grd.(€)			
	Jahr	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Suchtberatung		22	11	4	3	2	0	2.420	1.830	170
Schuldnerberatung		215	217	221	29	33	37	87.640	92.570	92.430

Die flankierenden und aus kommunalen Mitteln finanzierten Beratungsdienstleistungen stellen wesentliche und unverzichtbare Eckpfeiler in der Integrationsarbeit dar, da sie die Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Integrationsarbeit schaffen.

Die Durchführung der Beratungen wurde in 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erschwert. Beratungen konnten nur in reduziertem Umfang erfolgen, daher wurden nur wenige Gutscheine / Module (u.a. Suchtberatung) in 2020 abgerechnet.

V. Besondere Personengruppen

V.1 Jugendliche

Die Orientierung, Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schwelle zum Berufsleben sieht das Jobcenter Stadt Koblenz als einer seiner Kernaufgaben an. Daher lag auch im Jahr 2020 der Schwerpunkt darauf den Jugendlichen dort abzuholen wo er steht und Perspektiven aufzuzeigen.

Hierbei lag der Fokus auf einer möglichst frühzeitigen Feststellung des Unterstützungsbedarfs und einer intensiven, zielgerichteten und effektiven Beratung, Aktivierung und Motivierung des Jugendlichen.

Bei dem überwiegenden Anteil der im Jobcenter Stadt Koblenz betreuten Jugendlichen stehen vielfältige individuelle Integrationshemmnisse im Vordergrund, die es zu verringern bzw. zu beseitigen gilt, wie z.B. schlechte Schulbildung, Motivationsdefizite, fehlende Veränderungsbereitschaft, falsches soziales Umfeld, Sucht- bzw. Drogenproblematik, psychische Beeinträchtigungen, Vorstrafen, Schulden.

Diese meist vielfältigen und verfestigten Hemmnisse in der Person des Jugendlichen gilt es zu erkennen und in kleinen Schritten aufzuarbeiten. Dies um ein Fundament zu schaffen, damit nachhaltige integrationsunterstützende Prozesse angestoßen und begleitet werden können.

Hieraus resultiert eine besonders intensive Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen in einem spezialisierten Team des Jobcenters Stadt Koblenz, um u.a. das Nachholen eines Schulabschlusses sowie den Übergang in eine Berufsausbildung oder in das Erwerbsleben zu realisieren. Die meist fehlende Unterstützung durch das soziale Umfeld und der Familien fordert in dieser wichtigen Phase des Einstiegs in das Berufsleben in besonderem Maße die Beratungsfachkräfte.

⁹ Quelle: Interne Erfassung Jobcenter Stadt Koblenz; Kosten der in 2020 abgerechneten und bezahlten Module, z.T. wurden die Gutscheine bereits in 2019 ausgegeben.

Ausgehend von einem ganzheitlichen und intensiven Beratungsansatz der Integrationsfachkräfte unter Einbindung der Fallmanager, der Jugendberufshelfer, der Berufsberatung sowie weiteren Netzwerkpartnern wurde zur Unterstützung der Jugendlichen im Jobcenter Stadt Koblenz auch im Jahr 2020 ein umfassendes Angebot zur Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Qualifizierung eingerichtet bzw. vorgehalten:

Zielgruppenspezifisches Maßnahmenangebot für Jugendliche unter 25 Jahren im Geschäftsjahr 2020	Teilnehmerplätze
„Monte“ – motivieren, orientieren, fördern	60
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperativ/integrativ)	16
„Jugend – Aktiv in die Zukunft“ – ESF Projekt/Co-Finanzierung Jobcenter	15
Jugendberufshilfe – Kooperation Jugendamt Koblenz	70
„Next Step“ - §16h SGB II	18
„Jugendliche im Weinberg“ – AGH-Projekt	15
„Spielplatzpflege“ – Kooperation Stadt Koblenz	9
Assistierte Ausbildung (AsA)	10
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	35
Einstiegsqualifizierung (EQ)	30
„Spurwechsel“ - Wohngemeinschaften für junge Menschen – Kooperation Jugendamt Koblenz	6

Um möglichst alle Kompetenzen für die Unterstützung von Jugendlichen zu bündeln und die Leistungen nach den SGB II, III und VIII weiter zu intensivieren, besteht die Jugendberufsagentur in Koblenz in Form einer rechtskreisübergreifenden Kooperation aus Jugendamt, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit. Gemeinsames Ziel ist es, den betroffenen Jugendlichen rechtskreisübergreifend Hilfe aus einer Hand zu bieten und Unterstützungsangebote zwischen den Partnern Jobcenter, Jugendamt und Agentur für Arbeit passgenau auf die Bedarfe der Jugendlichen abzustimmen.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und die gemeinsame Präsenz der Partner „unter einem Dach“ im Rahmen der Intention Jugendberufsagentur wurde verstetigt.

Das anvisierte Ziel, aufbauend auf die bereits bestehende Kooperation und gemeinsamen Beratungs- und Austauschformate, eine JBA unter einem Dach einzurichten, wurde im Jahr 2020 weiter intensiviert.

„Kein Jugendlicher soll verloren gehen!“

V.2 Langzeitarbeitslose (LZA) und Langzeitleistungsbezieher (LZB)

In 2020 stand weiterhin die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit¹⁰ und des Langzeitleistungsbezugs¹¹ durch existenzsichernde und nachhaltige Integration als geschäftspolitischer Schwerpunkt der Integrationsarbeit im Fokus des JC Stadt Koblenz.

¹⁰ Langzeitarbeitslos sind Arbeitslose, die zwölf Monate und länger durchgehend arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

¹¹ Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig i. S. d. § 9 SGB II waren.

Die Nachfrage an Arbeitskräften in der Region ging pandemiebedingt stark zurück. Gerade in dieser nicht absehbaren Situation trug die besondere Beratungsdienstleistung inklusiv der aktiven Förderung durch das JC wesentlich dazu bei, den Anstieg des Bestands an **Langzeitarbeitslosen** abzufedern. Dem in 2019 mit 894 LZA tiefste erreichte Jahresdurchschnitt seit 2015 steht in 2020 mit 970 ein Anstieg von 8,5 % gegenüber.

Der Bestand der **Langzeitleistungsbezieher** konnte in 2020 um 231 gegenüber dem Jahresdurchschnittswert 2019 reduziert werden und lag im JDW bei 4.356 LZB.

Der weiterhin hohe Bestand an Langzeitleistungsbeziehern resultiert u.a. aus einem verfestigten, marktfernen Kundenbestand. Diese Personengruppe kann aus den unterschiedlichsten Gründen und nur mit intensiver Beratungsdienstleistungen und einem umfassenden Unterstützungsangebot ((integrationsvorbereitender) Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen)) aktiviert und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Aufgrund der Corona geprägten Situation konnten Fördermaßnahmen in 2020 nicht wie geplant realisiert werden und zudem ging die Nachfrage der Arbeitsgeber zurück. Beides wirkte sich auf die Integrationschancen der Langzeitarbeitslosen negativ aus.

Hinzu kommen die sogenannten „Gehaltsaufstocker“ die längerfristig im Leistungsbezug verbleiben, zwar erwerbstätig sind, aber deren Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreicht und somit auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Auch in 2020 haben wir alle Möglichkeiten genutzt den Kunden, die sich in einer längeren Zeitspanne der Arbeitslosigkeit befanden, Chancen einer beruflichen und damit gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Ø monatlicher Kundenbestand	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ¹²
Langzeitarbeitslose	1.252	1.237	1.125	997	894	970
Langzeitleistungsbezieher	3.787	3.922	4.048	4.401	4.587	4.356



Um eine intensive Arbeit mit langzeitarbeitslosen und langezeitleistungsbeziehenden Menschen zu gewährleisten, wurde bereits im Jahr 2016 im Jobcenter Stadt Koblenz das „Netzwerk für **a**ktivierung, **b**eratung, **c**hancen (Netzwerk ABC)“ installiert.

Die vier Integrationsfachkräfte des Netzwerk ABC, arbeiten mit einem geringeren Betreuungsschlüssel und werden dadurch befähigt, intensiver diese spezielle Kundengruppe zu unterstützen. Im Jahr 2020 konnten dadurch zusätzlich 36 Langzeitarbeitslose entweder in Ausbildung oder in Arbeit integriert werden.

Durch engen Austausch mit Netzwerkpartnern der Kommune, Trägern und caritativen Einrichtungen bereiten sie den Kunden intensiv vor und können die individuelle Bedarfslage des Kunden einbeziehen. Den Kontakt zum Arbeitgeber bahnt ein Betriebsakquisiteur an und organisiert Vorstellungsgespräche beim Arbeitgeber, zu denen er die Kunden begleitet.

¹² Quelle: Controllinginformation rkü, Berichtsmonat Dezember 2020

Seit 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz mit neuen bzw. angepassten Förderinstrumenten (§§16e und 16i SGB II) in Kraft. Diese Lohnkostenzuschüsse haben sich etabliert und ermöglichen es, dass Kunden, die über einen längeren Zeitraum keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgegangen sind, langsam – durch Arbeit – an eine Beschäftigung herangeführt werden. Da die Kundengruppe, für welche die Voraussetzungen der neuen Förderinstrumente zutreffen, überwiegend durch die Fachkräfte des Netzwerk ABC betreut wird, sind diese Kollegen auch im Schwerpunkt mit der Umsetzung beauftragt. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang unseren arbeitgeberseitigen Vermittlern (Betriebsakquisiteuren) zu. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Arbeitgebern und dem Netzwerk ABC. Neben der Stellenakquise potentieller §§16e-und-16i-SGB-II-Stellen, steht hier auch die intensive Beratung der Unternehmen im Hinblick auf diese Fördermöglichkeit sowie integrationsunterstützende Alternativen im Mittelpunkt.

V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Seit 2014 wird der Personenkreis der Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen im Jobcenter Koblenz von Integrationsfachkräften betreut, die mit den besonderen Belangen dieses Personenkreises besonders vertraut sind und als „Reha/SB-Spezialisten“ über die förderspezifischen Fachkenntnisse verfügen.

Durch eine konsequente Umsetzung der Förderregularien und der Nutzung umfangreicher Netzwerkkompetenzen erhält dieser Personenkreis die vom Gesetzgeber vorgesehene Unterstützung zeitnah und unkompliziert.

Intensiviert wurden die Bemühungen im Jobcenter Koblenz frühestmöglich einen Teilhabebedarf zu erkennen, Leistungen zur Teilhabe einzuleiten und den gesamten Prozess – bis zur möglichen Integration und anschließender Nachbetreuung – zu begleiten.

Der gesamte Rehabilitationsprozess wurde in regelmäßigen Dienstbesprechungen thematisiert, Qualifizierungsbedarfe erhoben und entsprechende Fördermaßnahmen eingerichtet.

Die Reha/SB-Spezialisten im Jobcenter Koblenz kooperieren mit den Integrationsämtern, Integrationsfachdiensten, Bildungsträgern, Behinderteneinrichtungen und -verbänden, Rententrägern, Krankenkassen sowie mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit.

Die trägerübergreifende ergebnisorientierte Zusammenarbeit wurde weiter intensiviert, so dass dem jeweiligen Rehabilitanden/Schwerhinderten individuelle und passgenaue rehabilitationsspezifische Perspektiven eröffnet werden, damit zeitnah eine Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Ziel war es, durch eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Beratungsarbeit Fördermaßnahmen der einzelnen Rehabilitationsträger aufgreifen bzw. diese anzustoßen zu können, um damit die Chancen zur Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten vom Team Reha/SB insgesamt 44 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen in das Erwerbsleben integriert werden.

V.4 Frauen, Erziehende, Wiedereinsteiger/innen und Berufsrückkehrer/innen

Auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen wurde auch im Jahr 2020 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Insbesondere soll geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegengewirkt werden.

Somit wurde auch im Jahr 2020 die Erhöhung der Integrationschancen von Frauen, Erziehenden (sowohl Alleinerziehenden, als auch Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern), Wiedereinsteigern*innen und Berufsrückkehrer*innen im Jobcenter Stadt Koblenz forciert.

Trotz, oder gerade wegen, der Unsicherheiten und vor allem Herausforderungen, die mit der Corona-Pandemie insbesondere auf Erziehende im Jahre 2020 einwirkten, war der Bedarf an beruflicher und privater Orientierung enorm hoch. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellte alle vor eine organisatorische Herausforderung.

Durch eine kontinuierliche und begleitende Beratung und Unterstützung sowie eine enge Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern konnte der Personenkreis individuell unterstützt und begleitet werden.

Die frühzeitige Aktivierung von alleinerziehenden Eltern sowie die Aktivierung der Partner-BGs mit Kindern wurde auch 2020 unter dem Gesamtziel der Vermeidung generationsübergreifender Arbeitslosigkeit und der Vermeidung fehlender sozialer Teilhabe forciert.

Durch die im Jahr 2019 eingeführte Spezialisierung für Alleinerziehende in den operativen Teams konnte insbesondere für diesen durch die Pandemie extrem benachteiligten Personenkreis die nötige Unterstützung, Beratung, Begleitung, Förderung und Versorgung sichergestellt werden. Trotz Einschränkungen konnte die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und somit langfristig die Integration von Alleinerziehenden im Jobcenter Stadt Koblenz weiter unterstützt werden.

Die Themenschwerpunkte

- Vermeidung und Verringerung von LZB sowie Abbau der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit,
- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Arbeits- und Fachkräftesicherung,
- Steigerung der Frauenintegrationsquote
- Beteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

wurden somit nach wie vor intensiv behandelt.

Die Begleitung und Beratung erfolgt bereits seit Jahren schon während der Elternzeit, um die Eltern frühzeitig auf den (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben vorzubereiten. Gleichzeitig wird durch ein bereits gut ausgebautes Netzwerk und eine darin stattfindende enge Zusammenarbeit, den Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Hinblick auf Beratung und Information unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation zur Verfügung gestellt. Daneben ist die (Wieder-) Erlangung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ein ständiges Thema.

Folgende personengruppenspezifische Maßnahmen wurden im Hinblick auf die oben aufgeführten Eckpunkte angeboten:

- „Aktivierendes Familienmanagement“ und „BG-Coaching (speziell für geflüchtete Familien)“ – Ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft (BG) mit dem Ziel der Herstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zur beruflichen und sozialen Eingliederung aller erwerbsfähigen Mitglieder einer BG,
- Beteiligung am ESF-Projekt „Frauen starten durch“ – Erhöhung der Verfügbarkeit durch Abbau von individuellen Vermittlungshemmnissen durch fachpraktische Unterweisungen, sozialpädagogische Betreuung und Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt,
- Ausbildungsvorbereitung über das Projekt MONTE mit dem Ziel der Vorbereitung und Vermittlung in (Teilzeit-) Ausbildungsverhältnisse,
- Fortführung des Projekts „Vollzeit statt Minijob“ – Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse,
- Fortführung des Projekts „SOLO“ – Individuelles Einzelcoaching insbesondere für Wiedereinsteiger*innen und Berufsrückkehrer-innen (mit und ohne Migrationshintergrund) bereits während der Elternzeit,
- Qualifizierung „Mobile Haushaltshilfe/Reinigungskraft inkl. Führerschein Klasse B“ sowie Qualifizierung „Mobile Pflegekraft inkl. Führerschein Klasse B“ in Teilzeit,
- Durchführung von Beratungsdreiecken sowohl persönlich als auch telefonisch während der Schließung zur Unterstützung der Integrationsfachkräfte,
- Enge Zusammenarbeit mit dem Team *abc* im Hinblick auf die Frauenbeteiligung bei den Förderungen durch §§16e und i SGB II,
- Enge Zusammenarbeit mit der im Jobcenter ansässigen Präsenzvermittlerin des AG-S der Agentur Koblenz-Mayen und des Betriebsakquisiteurs

In Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen konnte im Jahr 2020 insgesamt 936 Frauen einsteigen und unterstützt werden, obwohl über viele Monate die Kinderbetreuung nicht ausreichend sichergestellt und die familiären Verpflichtungen außergewöhnlich hoch waren.

FbW	51
AMP (AVGS, MAT, MAG, AGH, TaAM, EVL, FF)	861
EGZ	16
EQ	8
GESAMT	936

Die geplanten hausinternen Workshops für Frauen zu verschiedene Themen, wie z.B. Bewerbungsstrategien, Selbstvermarktung, Rhetorik u.a. mussten aufgrund der Kontaktbeschränkungen vorerst auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen spiegeln sich die Erfolge der vorgenannten Projekte und Hilfestellungen in den Integrationszahlen wieder:

Jahresfortschrittswerte	2016	2017	2018	2019	2020 ¹³
Integrationen Frauen gesamt	899	830	801	703	587
Erziehende Frauen	383	356	313	301	205
darunter Alleinerziehende	248	218	199	199	131
darunter Erziehende in Partner BG	135	138	114	102	73

Die Pflege des bereits bestehenden Netzwerkes sowie ein stetiger Ausbau stand - gerade im Hinblick auf die Herausforderungen während der Pandemie - ebenfalls weiterhin im Vordergrund, um somit eine bestmögliche Informationsweitergabe zu familienunterstützenden Einrichtungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Im Besonderen sind hier zu nennen:

- Netzwerk Kindeswohl,
- Koblenzer Bündnis für Familie,
- Mehrgenerationenhaus,
- Frauenhaus Koblenz,
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.,
- Arbeiterwohlfahrt,
- Caritas,
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz,
- Vermittlungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Koblenz,
- Jugendamt der Stadt Koblenz,
- Träger der beruflichen Weiterbildung.

V.5 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge

Der deutsche Arbeitsmarkt wurde auch in 2020 von Migration beeinflusst und trotz des Pandemiegeschehens konnten viele Menschen mit Fluchthintergrund und Migranten integriert werden.

In 2020 wurden im Jahresdurchschnitt 1.660 eLb mit Asyl/Fluchthintergrund (A/F) betreut. In 2019 lag der durchschnittliche eLB Bestand A/F noch bei 1.794. Hier ist ein Rückgang zu verzeichnen.¹⁴

Durch die Schließung der Sprachschulen (COVID-19) waren schnellstmögliche Zuweisungen in Integrationskurse sowie in berufsbezogene Sprachkursen DeuFöV schwierig. Die Voraussetzungen für weitere Qualifizierungs- bzw. Integrationsaktivitäten war daher oft problematisch. Sofern die Sprachkenntnisse als ausreichend für eine Teilnahme an weitergehenden beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen angesehen wurden, erfolgten diesbezügliche Beratungsgespräche und die entsprechenden individuellen Fördermaßnahmen.

¹³ Quelle: FIS SGB II, Auswertung Datenstand Dezember 2020 (Ladestand Januar 2021)

¹⁴ FIS Auswertung „Bestand eLb Asyl/Flucht“, Zeitreihe 1.-12.2020 (Basis für den errechneten JDW)

Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen in 2020 konnten 817 Menschen mit Asyl/Fluchthintergrund in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen¹⁵ qualifiziert werden; im Jahr 2019 waren es 1.026.

Besondere Projekte wurden in 2020 für den Lagerbereich und im Bereich Kraftfahrer/Busfahrer ins Laufen gebracht. Hier konnten weiterbildungsfähige Teilnehmer einmünden, es wurden 91 Eintritte (FBW-Maßnahmen) erreicht. Der Wert liegt nur geringfügig unter den 100 FbW-Eintritten in 2019.

Mit der individuellen Unterstützung und dem hohen Qualifizierungsanteil wurde im Jahr 2020 erneut eine hohe Integrationsquote im Bereich Asyl/Flucht erzielt. Dies wirkte sich – wie auch im Vorjahr – positiv auf die „Integrationsquote gesamt“ aus.

Entwicklung „Flucht und Asyl“ ¹⁶	2018	2019	2020 ¹⁷
Anzahl eLB VM (JDW)	1.765	1.796	1.660
Integrationen absolut	607	730	625
Integrationsquote (IQ) (%)	34,4	40,6	37,6
IQ im Vergleichstyp IIIb ¹⁸ (%)	22,7	24,9	21,0

In 2020 wurden insgesamt 639 Personen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt integriert, von diesen nahmen 45 Personen eine vollqualifizierende Berufsausbildung auf.

VI. Kunden-Zugangsaktivierung

Das Jobcenter Stadt Koblenz unterbreitet jedem „Neukunden“ anlässlich der erstmaligen Vorsprache und der Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt ergänzend zu einer qualifizierten Erstberatung ein sofortiges Angebot zur schnellstmöglichen beruflichen Integration.

Hierdurch soll einerseits der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ umgesetzt werden, andererseits soll dem „Neukunden“ signalisiert werden, dass es eine direkte, auf die persönlichen Belange abgestimmte Unterstützung gibt und spezialisierte Beratungsfachkräfte die schnellstmögliche berufliche Wiedereingliederung sowie der Abbau von Vermittlungshemmnissen als zentrale Aufgabe, ab der erstmaligen Vorsprache im Jobcenter verstehen.

Gewinnbringend wird dieser Ansatz einer umgehenden qualifizierten Erstberatung bei „Neukunden“ organisatorisch in einem eingerichteten „Neukudenteam“ umgesetzt. Hierbei greifen die spezialisierten Integrationsfachkräfte auf das gesamte Portfolio des Jobcenters, sowie eine auf diese Zielgruppe speziell eingerichtete Angebot zur Potenzialanalyse und Unterstützung im Rahmen eines individuellen Coachings zu.

¹⁵ FIS Auswertung „Instrumenteneinsatz Asyl/Flucht – VJ Vergleich“, BM 12/2020 (Ladestand 01/2021)

¹⁶ Die zugangsstärksten Asylherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (8HKL)

¹⁷ CI rkü, BM Dezember 2020, JDW (Stand Zielerreichung)

¹⁸ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen.

VII. Widersprüche / Klagen

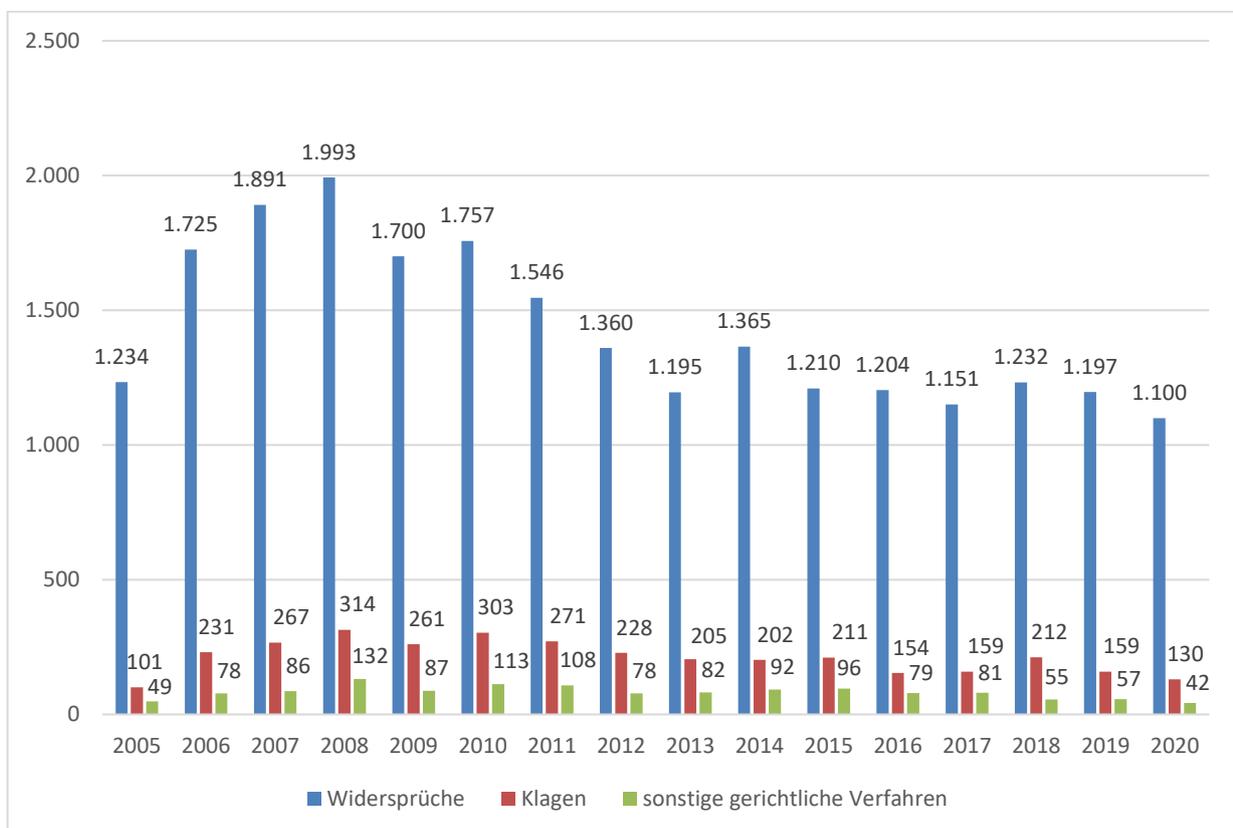
Die gegen Entscheidungen des Jobcenters Stadt Koblenz in 2020 eingelegten Widersprüche und Klagen, Stand und Ergebnis der Erledigung sowie die angefochtenen inhaltlichen Schwerpunkte von Bescheiden, sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Widersprüche		Art der Erledigung					unerledigte Widersprüche	
		Stattgabe		Zurückweisung	Rücknahme	sonstige Erledigung		
eingegangen	erledigt	ganz	teilweise					
1.100	1.084	284	15	690	35	60	16	13
		26 %	1 %	64 %	3 %	6 %		
inhaltliche Schwerpunkte eingegangener Widersprüche								
Einkommensberücksichtigung		Kosten der Unterkunft und Heizung		Aufhebung/ Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen		Sanktionen wegen Pflichtverletzung, Meldeversäumnis		
225 (20,5%)		176 (16%)		208 (18,9%)		20 (1,9%)		

Klagen		Art der Erledigung					Unerledigte Klagen	
		Stattgabe		Zurückweisung	sonstige Erledigung mit teilw. und ganzem Nachgeben	Sonstige Erledigung ohne Nachgeben		
eingegangen	erledigt	ganz	teilweise					
130	54	0	1	8	teilw. 3 / ganz 1	41	74	2
		0 %	2 %	15 %	7 %	76 %		
inhaltliche Schwerpunkte eingelegter Klagen								
Einkommensberücksichtigung		Kosten der Unterkunft einschl. Heizung		Aufhebung/Rückforderung zu Unrecht gezahlter Leistungen		Regelbedarfe		
16 (12,3 %)		23 (17,7%)		21 (16,2%)		0 (0%)		

Entwicklung der Widersprüche und Klagen ab 2005

Jahr	Widersprüche	Klagen	sonstige gerichtliche Verfahren
2005	1234	101	49
2006	1725	231	78
2007	1891	267	86
2008	1993	314	132
2009	1700	261	87
2010	1757	303	113
2011	1546	271	108
2012	1360	228	78
2013	1195	205	82
2014	1365	202	92
2015	1210	211	96
2016	1204	177	79
2017	1151	159	81
2018	1232	212	55
2019	1197	159	57
2020	1100	130	42

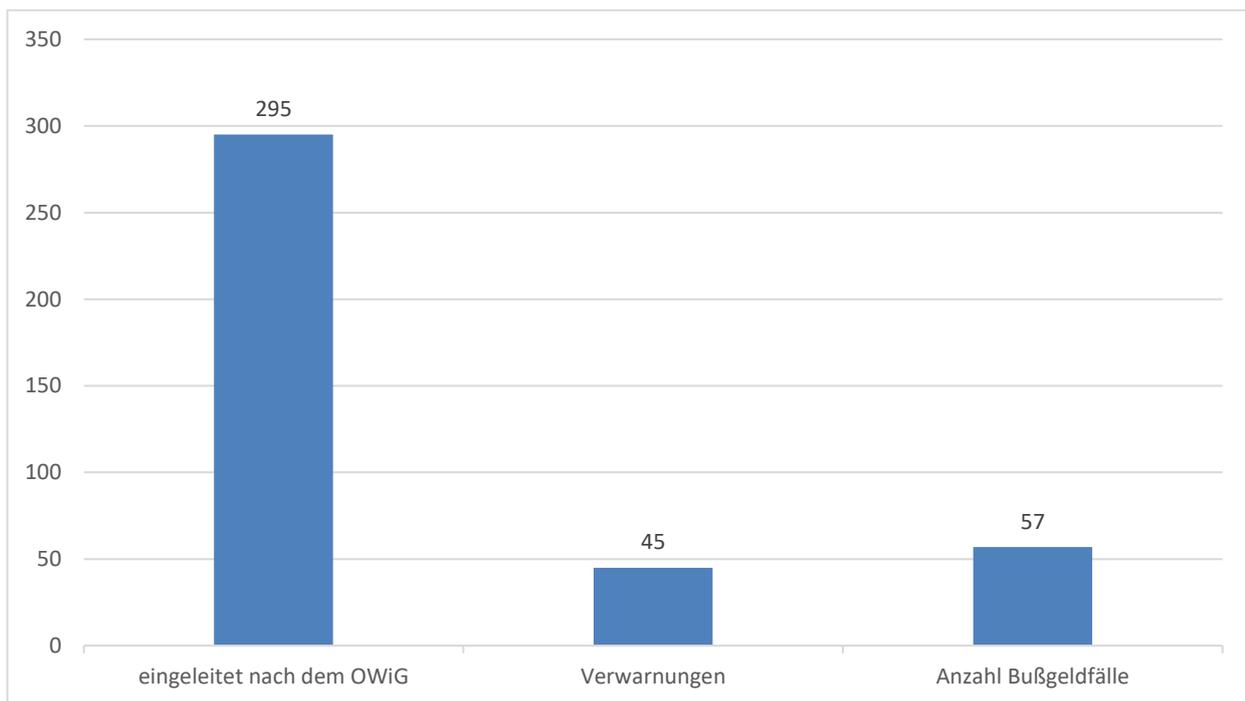


VIII. Ordnungswidrigkeiten

Die Verletzung gesetzlicher Mitwirkungsverpflichtungen, unrichtige oder unvollständige Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen können eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Die Ergebnisse für das Jahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

eingeleitete Fälle	erledigte Fälle	Fallzuleitung an die Zollverwaltung	Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Verwarnung ohne Verwarnungsgeld	Verwarnung mit Verwarnungsgeld	Bußgeld
295	295	51	1	44	1	57

Ergebnisse OWiG



IX. Sanktionen

Die Leistungsempfänger nach dem SGB II sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Erfolgt dies nicht, wie z.B. bei der Nichtaufnahme einer zumutbaren Arbeit oder Maßnahme, sind bei vorheriger Belehrung und fehlendem wichtigen Grund auf Seiten des Leistungsempfängers, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes abzusenken.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 05.11.2019 entschieden, dass Mitwirkungspflichten und deren Durchsetzung mithilfe von Leistungsminderungen im Grundsatz verfassungskonform sind, jedoch teilweise unverhältnismäßig. Durch Weisungen 201912003 vom 03.12.2019 wurden Übergangsregelung bis zu einer gesetzlichen Neuregelung festgelegt. Hiernach erfolgt grundsätzlich keine Leistungsminderung über 30 %.

Das Jobcenter Koblenz prüft im Rahmen der Zumutbarkeit der jeweiligen Verpflichtung die besonderen Umstände und deren Auswirkungen auch im Kontext der Pandemie. Wurden entsprechend wichtige Gründe benannt oder lag eine außergewöhnliche Härte vor, sind keine Sanktionen erteilt worden.

Sanktionsquoten in 2020

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
ELB* mit mind. 1 Sanktion	126	146	139	135	81	31	0	11	33	52	66	79
Sanktionsquote bezogen auf ELB* in %	1,9	2,2	2,0	1,9	1,1	0,4	0,0	0,2	0,5	0,8	1,0	1,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Sanktionen Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter“

* Die Abkürzung ELB steht für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

X. Kosten der Unterkunft (KdU)

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II sind Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange zu berücksichtigen, wie es nicht möglich oder zuzumuten ist, die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate.

Die Wohn- und Kostensituation für die Bedarfsgemeinschaften (BG), die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stellte sich in Koblenz für den Monat November 2020 * wie folgt dar:

Anzahl der BG	4.775
davon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft:	4.560
Mietwohnung:	4.513
Wohneigentum:	29
sonst. Wohnraum (z.B. Frauenhaus, Übernachtungswohnheim u.a.)	18
durchschnittliche Wohnungsgröße pro BG:	61,67 qm
durchschnittliche tatsächliche Grund- oder Kaltmiete pro BG	387,98 €
durchschnittliche anerkannte Grund- oder Kaltmiete pro BG	371,23 €

Vom Jobcenter Stadt Koblenz wurden im Dezember 2020 durchschnittlich 96 % der tatsächlichen Kaltmieten übernommen.

Dieses Ergebnis bestätigt in der Gesamtbetrachtung, dass

- die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Absenkung unangemessener Kaltmieten sowie
- eine bedarfsdeckende Festlegung der angemessenen Kaltmieten erfolgt ist.

Quelle:

*Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation Stadt Koblenz Dezember 2020

XI. Außendienst

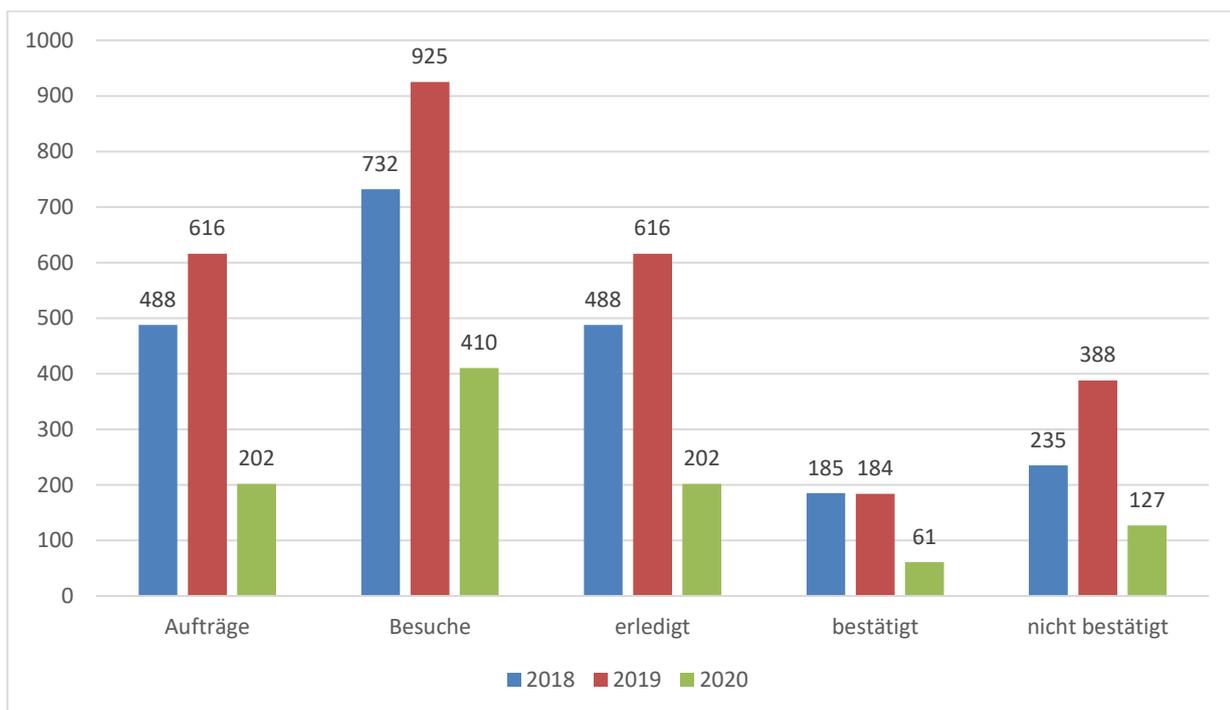
Infolge der Vorgaben des Fortentwicklungsgesetzes und des gesehenen Bedarfes wurde zum 01.09.2006 ein eigener Außendienstmitarbeiter eingestellt. Aufgabe des Außendienstmitarbeiters ist es, Bedarfe vor Ort festzustellen, weiterhin bei begründetem Verdacht auf Leistungsmisbrauch bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken.

Außendiensttermine konnten in Anbetracht der Corona-Pandemie nur bedingt durchgeführt werden. Im Rahmen des Pandemie-Arbeitsschutzkonzeptes (COVID-19) des Jobcenters Stadt Koblenz wurde festgelegt, dass persönliche Kontakte möglichst vermieden werden sollen. Eine Ermittlung durch den Außendienst konnte daher nur ohne das Betreten des Wohnraums der Kunden erfolgen.

Die Ergebnisse für 2020 stellen sich wie folgt dar:

Aufträge	Besuche	erledigt	Verdacht		sonstige Erledigung / Abbruch
			bestätigt	nicht bestätigt	
202	410	202	61 (38 %)	127 (48 %)	1

Außendienst des Jobcenters Stadt Koblenz *



* Entwicklung zum Vorjahr nach Erhöhung der Personalkapazität Außendienst ab 01.06.2018

XII. Datenabgleich

Für alle Leistungsbezieher erfolgt gemäß § 52 SGB II ein automatisierter Datenabgleich (Renten, Beschäftigung, Vermögen, Alg I, SGB XII u. a.), um einen eventuellen Leistungsmisbrauch aufzudecken.

Die Ergebnisse der in 2020 ausgelieferten und noch in Bearbeitung befindlichen Datenabgleiche stellen sich wie folgt dar:

Überschneidungsmeldungen Berichtszeitraum 2020	
zu überprüfende Datensätze	5.242
Anzahl der Überzahlungen	303
Überzahlung Bundesagentur	124.154 €
Überzahlung Stadt Koblenz	62.762 €
entfallener Leistungsanspruch, Anzahl	57
Bearbeitung wegen Straftat / OWiG	286

XIII. Refinanzierung

Seit Beginn der Aufgabenwahrung des SGB II zum 01.01.2005 werden die unten näher bezeichneten Ansprüche zentral vom Team Rückforderung bearbeitet.

Die Ergebnisse für 2020 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Rückforderung		sonst. übergegangene Ansprüche (u.a. Erbsprüche, Schenkungsrückforderungsansprüche u.a.)		Frauenhaus		Ersatzanspruch	
Anzahl	angefordert Betrag in €	Anzahl	angefordert Betrag in €	Anzahl	erhalten bzw. erstattet in €	Anzahl	angefordert Betrag in €
4.909	1.919.427	0	0,00	15	erhalten 29.998 hierin wg. Frauenhausvereinbarung: 0	42	53.088
					erstattet 18.326 hierin wg. Frauenhausvereinbarung: 0,00		
Unterhalt							
Anzahl der Überprüfungen		Ergebnisse der erledigten Überprüfungen					
		keine Festsetzung Anzahl	Festsetzung Anzahl	angeforderter Betrag in € (betrifft nur rückständigen Unterhalt, ohne lfd. Anforderung)			
1.871		1.471	231	63.463			

XIV. Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurde u. a. das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt.

Danach erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre Leistungen für

1. Schulausflüge,
2. mehrtägige Klassenfahrten für Schüler und entsprechend für Kinder in Kindertageseinrichtungen,
3. Schulbedarf von jährlich insgesamt 150 Euro**,
4. Schülerbeförderung,
5. zusätzliche Lernförderung,
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und in Kindertageseinrichtungen,
7. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich 15 Euro** für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten etc.

Durch Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) zum 01. August 2019 sollen Familien und ihre Kinder aus der verdeckten Armut besser erreicht werden und der besonderen Lebenssituation von Familien mit kleinen Einkommen Rechnung getragen werden.

Die Neugestaltung führt dazu, dass Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgenauer erreicht werden. Kinder sollen möglichst unabhängig von finanziellen Mitteln des Elternhauses faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Hierzu gehört auch, das spezifische soziokulturelle Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu sichern.

Aufgrund der Corona-Pandemie und die daraus entstandenen Einschränkungen im Schul- und Kitabereich konnten in 2020 die verfolgten Ziele des StaFamG weitgehend nicht umgesetzt werden.

Die Anzahl der gestellten Anträge für 2020 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

BuT nach dem SGB II

Art des Bedarfes	Anzahl der gestellten Anträge
Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	233
Schulbedarf	1.628*
Schülerbeförderung	20
zusätzliche Lernförderung	63
Mittagsverpflegung	1.168
Teilhabeleistungen	250
Gesamtzahl mit Schulbedarf	3.362

*Der Schulbedarf ist nicht antragsabhängig, eine interne Erfassung erfolgt daher nicht. Die Zahlen wurden der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Bildung und Teilhabe“ für August 2019 entnommen.

**Durch Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) zum 01.August 2019 wurden die Leistungen erhöht.